

als der König zwischen 23. und 28. November (oben S. 124 f.) bei Crema an der Adda lagerte, weil das der erste in De Ruina erwähnte Aufenthalt Friedrichs ist und von da an der Weg des Königs nach Roncaglia Tag für Tag verfolgt wird¹. Dazwischen wird von dem Treueid gesprochen, den der Bischof, wiewohl wider Willen², für die Grafschaft und die Konsuln für sich und ihre Stadt dem Vertreter des Königs schwuren, und dem Fodrum, das der Bischof — und zwar ganz aus eigener Tasche, während sonst die Vasallen der Kirche beizusteuern hatten³ — und die Konsuln bezahlten. Danach geschah das wohl nicht erst auf der Fahrt zum Könige, sondern offenbar vorher, als die königlichen Abgesandten den königlichen Befehl zur Romfahrt auch nach Tortona brachten; denn es wird ja nicht vor dem Könige, sondern vor dessen 'nuntius' geschworen. Es wird dies hier jetzt eingefügt, um zu betonen, wie Tortona seine Pflichten in vollem Umfange erfüllt hat und nicht zu den Orten gehörte, die, wie Otto von Freising sagt, nach der Ankunft des Herrschers ihre Widersetzlichkeit mit Zerstörung zu büßen pflegen⁴. Die Ungerechtigkeit, mit der der König das brave, schuldlose Tortona den bösen Pavesen opferte, soll so von vornherein aufs schärfste herausgestellt werden.

In Roncaglia müssen die Tortonesen auf Betreiben Pavias die gefangenen Pavesen dem Könige ausliefern.

1) Wenn auch die G. Fred. in Italia die Lombarden dem König bereits bei Verona entgegenkommen lassen, so muss man bei ihnen allerdings auch mit einer gewissen Verwechslung mit den Vorgängen in Roncaglia rechnen, von denen sie nicht besonders sprechen (Vers 80 f.: 'Occurrunt Ligures maiores quique locorum In campis Verona tuis').

2) Also gehörte Bischof Obert der strengen Richtung an, die den Eid an die weltliche Obrigkeit verwarf. Legè, Julia Dertona fasc. XXV S. 38 will das damit erklären, dass der weltliche Besitz des Bistums seit 'ältester Zeit' von dem Papst zu Lehen ging und von jeder weltlichen Gewalt unabhängig war. Aber diese Behauptung entbehrt der Unterlage.

3) S. die oben S. 129 angeführte Vercelleser Urkunde. Später hören wir von Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt wegen des Fodrum. Der Kaiser verbot (wohl zwischen 1176 und 1183) den Konsuln, 'pro fodro nostro, quod a vobis exigimus, ab ecclesiis vestris fodrum requirerentes maioris ecclesiae possessiones et decimas' zu belästigen, und am 22. Juli 1183 verzichteten diese zu Gunsten des Bischofs auf das ganze Fodrum in einer Reihe von Orten (s. unten S. 147 Anm. 5).

4) G. Fr. II 15, in unmittelbarem Anschluss an die S. 129 Anm. 1 mitgeteilte Stelle: 'Ex quo fit, ut principe adveniente plurimae civitates, oppida, castella, quae huic iusticiae vel omnino contradicendo vel integraliter non persolvendo reniti conantur, ad solum usque prostrata proterviae suae documentum posteris ostendant'.